



Kleine Anfrage

Jürgen Lenders (Freie Demokraten) vom 17.07.2019

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat die deutsche Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für unzulässig erklärt.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung das Urteil des Europäischen Gerichtshofs?

Die Landesregierung stellt fest, dass der EuGH mit seinem Urteil vom 04.07.2019 die HOAI nicht vollumfänglich für unzulässig erklärt hat. Insbesondere bestätigt der EuGH, dass ein spezifischer Regelungsbedarf besteht, der das Vorhandensein der HOAI grundsätzlich rechtfertigt. Als unzulässig hat er lediglich die Vorgabe von Mindest- und Höchstsätzen der Honorartabellen der HOAI durch die Auftraggeber gewertet. Davon abgesehen können die Honorartafeln der HOAI auch weiterhin angewendet werden.

Frage 2. Welche Position nimmt die Landesregierung in Bezug auf die europarechtskonforme Neugestaltung der HOAI ein?

Dem Urteil des EuGH ist Rechnung zu tragen und eine Überarbeitung der HOAI ist notwendig, da eine verbindliche Vorgabe von Mindest- und Höchst Honoraren nicht mehr zulässig ist. Die darüber hinausgehenden Regelungen der HOAI können bestehen bleiben.

Frage 3. Hat die Landesregierung bereits Kenntnis über die Maßnahmen, die die Bundesregierung ergreifen wird?

Frage 4. Welche könnten das sein?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das für die HOAI federführende Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat hat ein Rechtsgutachten zu den Folgen der EuGH-Entscheidung in Auftrag gegeben und angekündigt, für das weitere Vorgehen, insbesondere im Rahmen der Durchführung von Baumaßnahmen des Bundes, einen Erlass herauszugeben. Dies ist bisher noch nicht erfolgt.

Frage 5. Wird sich die Landesregierung für eine europarechtskonforme Neuregelung der HOAI im Interesse der Architekten und Ingenieure einsetzen?

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass bei der Novellierung der HOAI sowohl die Interessen der Architekten und Ingenieure als auch die der Auftraggeber, insbesondere auch die der öffentlichen Auftraggeber, berücksichtigt werden. Deshalb wird die Landesregierung die Bundesregierung dabei unterstützen, eine ausgewogene Regelung zu verfassen.

Wiesbaden, 8. August 2019

Tarek Al-Wazir